



Stelle:	Der Gemeindevorstand
Datum:	03.12.2024
Az.:	710-09/hö/ed
Vorlagennr:	BV 0795/2024

Beschlussvorlage

Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Freiwillige Feuerwehr Wölfersheim (BEP-W)

Sachverhalt:

Mit Inkrafttreten des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) wurden die Städte und Gemeinden in § 3 Abs. 1 Ziffer 1 verpflichtet, in Abstimmung mit den Aufsichtsbehörden, verpflichtet einen Bedarfs- und Entwicklungsplan (BEP) zu erarbeiten. Dieser BEP ist fortzuschreiben und daran orientiert eine den örtlichen Erfordernissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen. Diese Wehr ist mit den notwendigen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie technischer Ausrüstung auszustatten und zu unterhalten.

Die Erstellung bzw. Fortschreibung des BEP soll helfen, die Freiwillige Feuerwehr in der Gemeinde Wölfersheim vorausschauend zu entwickeln.

Der BEP ist nicht nur für den abwehrenden, sondern auch für den vorbeugenden Brandschutz wichtig. Bauleitplanungen und Baugenehmigungen, egal ob es sich um Privathaushalte oder für Unternehmen handelt und der Erlass von damit zusammenhängenden Auflagen sind auch von der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr abhängig. Insoweit ist der BEP-W ein wichtiger Baustein der Gemeindeentwicklung.

Der aktuelle BEP-W wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung am 06.11.2012 unter TOP 6.2, beschlossen.

Die Gemeinde Wölfersheim wird nach den Erfahrungen der letzten Jahrzehnte und vorliegenden Prognosen voraussichtlich in den nächsten Jahren weiterwachsen. Die nächsten Neubau- beziehungsweise Mischgebiete sind aktuell in Wohnbach und Berstadt geplant.

Die größte weiterführende Schule und die zweitgrößte Grundschule des Wetteraukreises liegen in Wölfersheim. Eine Altenpflegeeinrichtung, der größte Solarpark der Region, eine Eisenbahnstrecke, eine Gasfernleitung und die Autobahn A 45 sind als Infrastruktureinrichtungen mit besonderem Gefahrenpotential im Gebiet der Gemeinde vorhanden.

Darüber hinaus lässt sich prognostizieren, dass sich aufgrund des Klimawandels die lang andauernden Trockenphasen und damit einhergehende Flächen und Waldbrände als auch Starkregenereignisse häufen werden. Ebenfalls ist damit zu rechnen, dass im Bereich des Straßenverkehrs die Belastungen, einschließlich der damit verbundenen Gefahren, künftig weiter ansteigen werden.

All diese prognostizierten Veränderungen erfordern kontinuierliche Anpassungsprozesse bei unserer örtlichen Feuerwehr.

Neue Gefährdungspotentiale, die voraussichtliche Erhöhung der Zahl der Einsätze sowie Veränderungen bei der Zahl und Verfügbarkeit der Einsatzkräfte können nicht ohne Auswirkung auf Art, Maß und Organisation der Hilfeleistungen der Freiwilligen Feuerwehr bleiben.

Die Gemeindevertretung hat am 18.10.2022 beschlossen, den Bedarfs- und Entwicklungsplan durch den externen Dienstleister, Herrn Erich und dessen Firma Geier - ege Brandschutz, durchführen zu lassen. Damit sollte eine Beurteilung durch einen unvoreingenommenen Dritten gewährleistet werden, der „alte“ Strukturen neu beurteilt. Weiterhin hat dies den Vorteil, dass die ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr nicht mit zusätzlicher Arbeit belastet werden.

Nach Fertigstellung des BEP-W wurde dieser eingehend durch die Verwaltung geprüft. Im Anschluss fanden Prüfungen und gemeinsame Termine mit dem Gemeindebrandinspektor Daniel Mathes, dem Kreisbrandinspektor Lars Henrich, der Verwaltung und der Firma Geier - ege Brandschutz statt. Danach erfolgte eine Sichtung durch den Wehrführerausschuss der Wölfersheimer Feuerwehr. Nach den Sichtungen und den gemeinsamen Terminen gaben der Gemeindebrandinspektor/Wehrführerausschuss sowie der Kreisbrandinspektor Stellungnahmen zum BEP-W ab. Der neue BEP-W ist nach Ablauf von 10 Jahren (2034), oder bei erheblichen Veränderungen der örtlichen Verhältnisse fortzuschreiben.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Wölfersheim.

Eike See
Bürgermeister

Anlage/n:

20241125 BEP Wölfersheim
20241202 Stellungnahme GBI
20241202 Stellungnahme KBI